Wirtschaftskammerwahlen 2025

im Bereich der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission
bei der Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

F 02742/851-13198
E wahl@wknoe.at

Einspruch gegen die Wählerliste der Fachorganisation (Aufnahme)

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

eingebracht von:

....
Vorname/Nachname/Firmenwortlaut Mitgliedsnummer

.....
Standortadresse

.....
Zustelladresse, wenn nicht ident mit Standortadresse

Wegen Nichtaufnahme des Mitglieds

.....
Name des Mitglieds

in die Wählerliste der Fachorganisation

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

wird gem. § 87 Abs 1 WKG in offener Frist

EINSPRUCH

erhoben und die Aufnahme der obengenannten Person in diese Wählerliste beantragt.

BEGRÜNDUNG:

....
Ort, Datum Unterschrift/Firmenmäßige Zeichnung
(Achtung! Für die firmenmäßige Zeichnung sind evtl. mehrere Unterschriften erforderlich.)

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerlisten (also bis spätestens Donnerstag, den 5. Dezember 2024) bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten, eingelangt sein.